

HELMUT DORNMAYR

Berufseinmündung von AbsolventInnen der Integrativen Berufsausbildung

Eine Analyse der Beschäftigungsverläufe

Seit Einführung der Integrativen Berufsausbildung (IBA) im Jahr 2003 kann ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Jugendlichen verzeichnet werden, die entweder in einer verlängerten Lehrzeit (§8b Abs.1 BAG) oder in Form einer Teilqualifizierung (§8b Abs.2 BAG) ausgebildet werden. In Form einer neuen – im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) erstellten – ibw-Publikation liegen erstmals umfassende Ergebnisse über die Beschäftigungsverläufe und Arbeitsmarktintegration der AbsolventInnen einer IBA in Österreich vor.

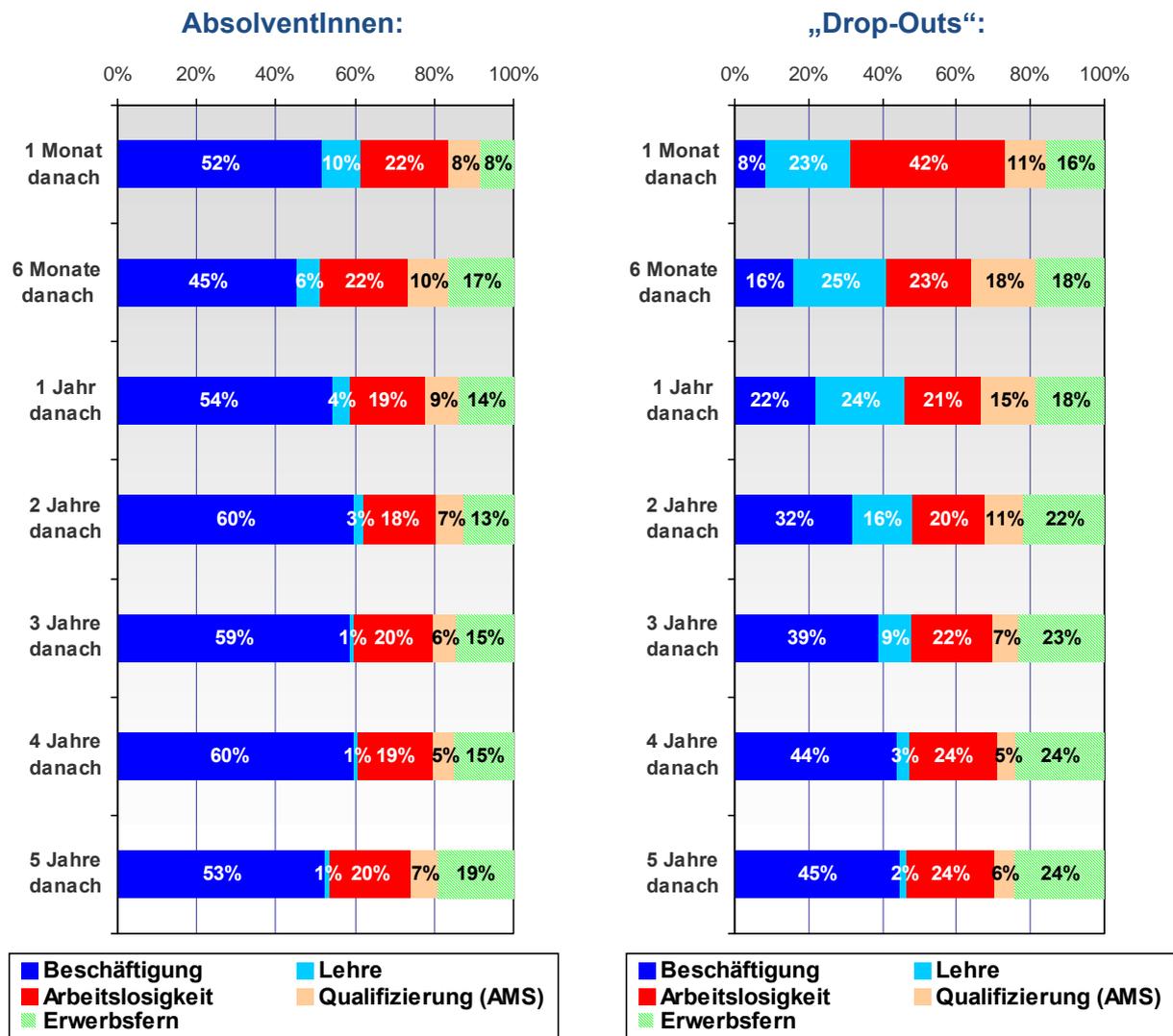
Die Ergebnisse der Studie zeigen unter anderem, dass die Integrative Berufsausbildung (IBA) „wirkt“ und positive Effekte im Sinne einer verbesserten Arbeitsmarktintegration zeigt. Sowohl die kurz- als auch längerfristige Arbeitsmarktintegration der AbsolventInnen verläuft erheblich günstiger als von jenen, welche die Ausbildung vorzeitig beenden. Aber auch innerhalb der AbsolventInnen einer Integrativen Berufsausbildung gibt es markante Unterschiede dahingehend, ob die Ausbildung in einem Betrieb oder in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung erfolgte. Bei jenen, welche die Integrative Berufsausbildung in einem Betrieb absolviert haben, zeigt sich sogar 5 Jahre nach Ausbildungsende noch eine deutlich bessere Integration am Arbeitsmarkt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Studie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1.) Die **Integrative Berufsausbildung (IBA) „wirkt“, d.h. sie begünstigt die Arbeitsmarktintegration erheblich** (vgl. Grafik 1): Ein Monat nach Ende der Integrativen Berufsausbildung (IBA) sind 52% der AbsolventInnen in Beschäftigung. Weitere 10% befinden sich in einem neuen (teilweise „regulären“) Lehrverhältnis. (Hierbei handelt es sich vor allem um AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung.) 22% der AbsolventInnen sind zu diesem Zeitpunkt arbeitslos gemeldet und 8% in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS. Unter den „Drop-Outs“ hingegen beträgt ein Monat nach Ausbildungsende der An-

teil der Beschäftigten lediglich 8%, während 42% der „Drop-Outs“ nach dem IBA-Abbruch arbeitslos gemeldet sind und weitere 11% sich in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS befinden. Auch vier bzw. fünf Jahre nach Beendigung der IBA liegt der Anteil an Beschäftigten unter den IBA-AbsolventInnen noch immer deutlich über jenem der „Drop-Outs“. Beispielsweise sind vier Jahre nach Beendigung der IBA 60% der AbsolventInnen aber lediglich 44% der „Drop-Outs“ in Beschäftigung. Diese Ergebnisse liefern daher wichtige Indikatoren für die positiven Effekte der IBA bei der Arbeitsmarktintegration und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit. Die Arbeitsplatzsuche von „Drop-Outs“ gestaltet sich wesentlich schwieriger und langwieriger.

GRAFIK 1: Status der IBA-AbsolventInnen und „Drop-Outs“ im Zeitverlauf (Nach Ende der Integrativen Berufsausbildung)



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkung: Zellenbesetzung „5 Jahre nach IBA-Ende“ bereits relativ gering

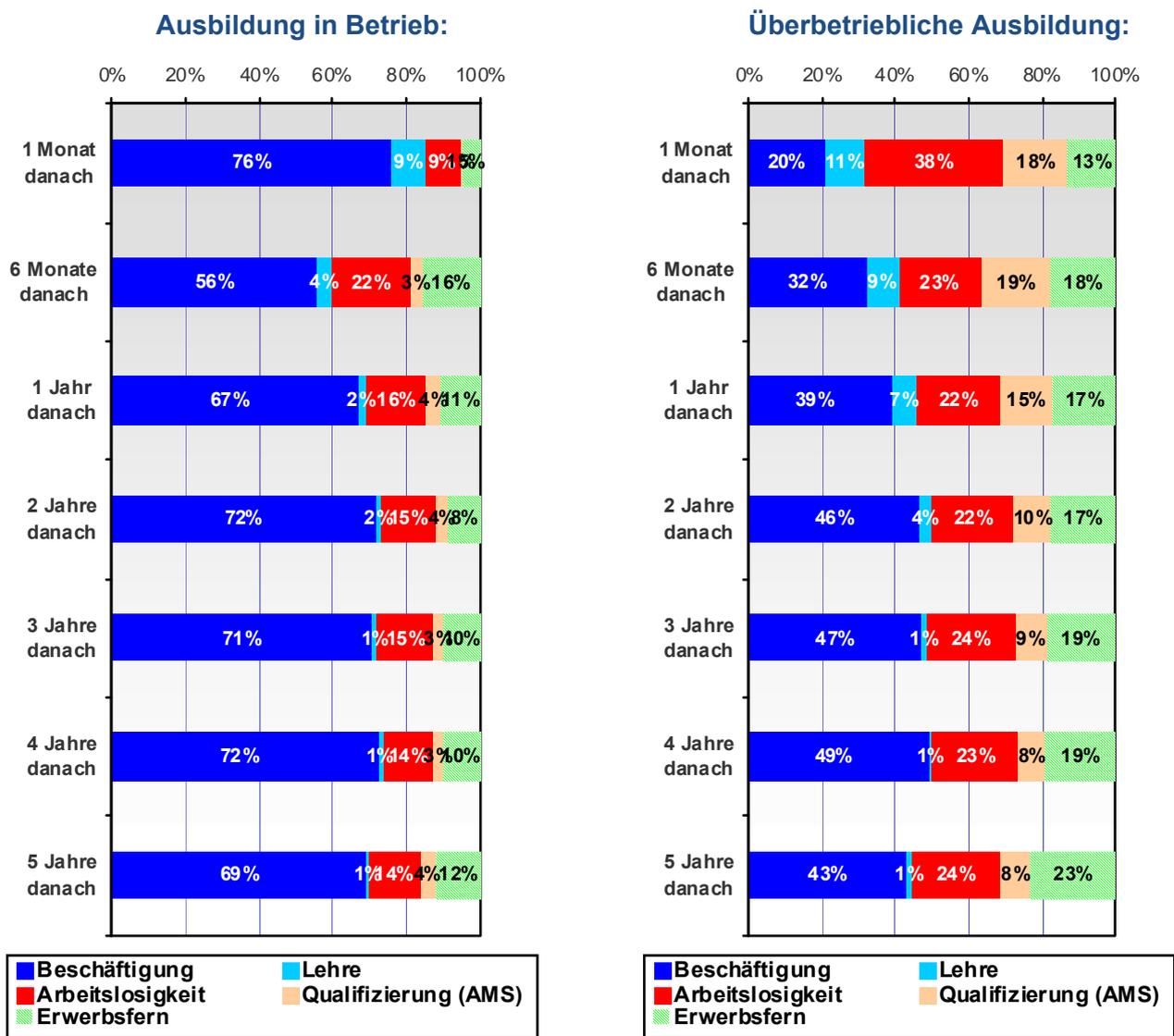
2.) In einer relevanten Zahl von Fällen stellt die IBA auch eine Art „Einstieg“ für einen Übertritt in ein anderes (teilweise „reguläres“) Lehrverhältnis dar. Insgesamt haben 38% der „Drop-Outs“ später (im Untersuchungszeitraum) wieder ein neues Lehrverhältnis aufgenommen. Die Hälfte davon (also 19% und somit fast ein Fünftel) aller „Drop-Outs“ hat (irgendwann) nach Abbruch der IBA eine „reguläre“ Lehrausbildung begon-

nen. Es ist daher auch davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der „Ausbildungsabbrüche“ in der IBA auch direkt auf einen Wechsel in andere (teilweise „reguläre“) Lehrverhältnisse zurückzuführen ist: Denn ein Monat nach Ende der IBA befinden sich 23% der „Drop-Outs“ in einem neuen (teilweise „regulären“ und teilweise integrativen) Lehrverhältnis.

3.) Die mittels IBA bewirkten Effekte unterscheiden sich erheblich dahingehend, ob die IBA in einem Betrieb oder in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung stattfindet (vgl. Grafik 2): Ein Monat nach Ende der IBA sind 76% der AbsolventInnen einer betrieblichen Ausbildung in Beschäftigung aber lediglich 20% der AbsolventInnen einer IBA in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung. Von erstgenannter Gruppe sind lediglich 9% ar-

beitslos und 1% in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS, von letztgenannter 38% arbeitslos und weitere 18% in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS. Sogar fünf Jahre nach Ausbildungsende ist der Unterschied noch erheblich: Der Beschäftigtenanteil unter den AbsolventInnen einer betrieblichen IBA beträgt hier 69%, unter den AbsolventInnen einer überbetrieblichen IBA 43%.

GRAFIK 2: **Status der IBA-AbsolventInnen im Zeitverlauf differenziert nach betrieblicher/überbetrieblicher Ausbildung (Nach Ende der Integrativen Berufsausbildung)**



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkung: Zellenbesetzung „5 Jahre nach IBA-Ende“ bereits relativ gering

Bei den AbsolventInnen einer betrieblichen IBA ist daher eine **wesentlich bessere Arbeitsmarktintegration** festzustellen – besonders unmittelbar nach Ausbildungsende aber sogar noch fünf Jahre nach Ausbildungsende.

Es ist allerdings nicht klar, inwieweit diese Unterschiede allein auf die Arbeitsmarktnähe der betrieblichen Ausbildung oder auch auf andere Faktoren wie etwa mögliche unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der TeilnehmerInnen zurückzuführen sind.

Doch auch wenn die Ursachen für diese Unterschiede und deren Gewichtung nicht eindeutig zu identifizieren sind, so muss aufgrund der Deutlichkeit/Eklatanz dieser Differenz doch der Schluss gezogen werden, dass der

Ausbildung in Betrieben der Vorzug einzuräumen ist – insbesondere in Fällen, wo beide Optionen möglich erscheinen. Dies betrifft auch die Frage der (öffentlichen) Finanzierung und finanziellen Förderung der Integrativen Berufsausbildung in Betrieben und entspricht auch zur Gänze den Intentionen des Berufsausbildungsgesetzes (§ 8b, Abs. 3 BAG: „Die Ausbildung in einer integrativen Berufsausbildung gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 soll vorrangig in Lehrbetrieben durchgeführt werden.“).

Die gesamte Studie kann am ibw in Print (ibw-Forschungsbericht Nr. 167, ISBN 978-3-902742-49-0) oder [online](#) bezogen werden.